



# Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

2. Jahrgang

Donnerstag, 29. September  
2022

Nr. 31/2022

BEKANNTMACHUNG: ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG DER STADT  
WOLFENBÜTTEL „GESTALTUNGSSATZUNG GROß STÖCKHEIM - IM ROGGENKAMP“ ..... 1

## **Bekanntmachung: Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung der Stadt Wolfenbüttel „Gestaltungssatzung Groß Stöckheim - Im Roggenkamp“**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3  
Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 dem Entwurf und der zugehörigen Begründung der o.g. Örtlichen Bauvorschrift gemäß § 84 Abs.3 NBauO zugestimmt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine gestrichelte Linie umrandet.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2021

Die Örtliche Bauvorschrift dient der Regelung der baulichen Gestaltung. Planungsziel ist der Erhalt der besonderen Gestaltung und der Eigenart von Gebäuden im gekennzeichneten Gebiet in Groß Stöckheim.

Alle Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom 10.10.2022 bis 11.11.2022 auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel ( [www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren](http://www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) ) einsehbar. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG Mo.- Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3-6 öffentlich aus. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-238) oder Email (stadtplanung@wolfenbuettel.de) erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Lukanic

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 29.09.2022

Der Bürgermeister

Lukanic